

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

6. Mai 2013

### **Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes und der Koexistenzverordnung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2013 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Ansicht einzubringen und lassen uns in dieser Angelegenheit gerne wie folgt vernehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die Schaffung einer klaren Gesetzesgrundlage für die Regelung der Koexistenz. Da deren Umsetzung für die Kantone und die Landwirtschaft jedoch einen grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Folge hat, darf die Regelung erst dann Geltung erlangen, wenn ein entsprechender Nutzen aus dem Anbau von GVO ersichtlich ist. Aus Sicht des Kantons Solothurn muss die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage zudem in zentralen Punkten überarbeitet werden. Es betrifft dies primär folgende Punkte:

#### Kosten-Nutzen von GVO

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen soll in der Schweiz erst dann möglich sein, wenn daraus ein Mehrwert für Produzenten, Konsumenten und die Umwelt resultiert. Der ökonomische Mehrwert muss dabei alle anfallenden Kosten der einzelbetrieblichen und kollektiven Koexistenzmassnahmen decken können. Gemäss NFP 59 sind jedoch aktuell auf dem Weltmarkt keine GVO-Pflanzen vorhanden, welche einen solchen Mehrwert bringen würden.

Das Parlament hat überdies dieses grundsätzliche Anliegen der Landwirtschaft im Rahmen der AP 2014-17 mit grossem Mehr verankert: einerseits indem das Moratorium bis Ende 2017 verlängert wurde, andererseits wird im Art. 187 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) der Bundesrat beauftragt, eine Methodik zur Kosten-Nutzen-Evaluation von gentechnisch veränderten Sorten zu erarbeiten. Diese Evaluation muss Bestandteil des künftigen Zulassungsverfahrens werden.

#### Gentechfreie Gebiete

Wir teilen die Meinung, dass der Verzicht auf Gentechnologie für ganze Gebiete eine Chance sein kann, weil keine Kosten für die Koexistenz entstehen und eine bessere Positionierung auf dem Markt möglich ist. Allerdings sollte nach unserem Dafürhalten eine gentechfreie Natur für die kleinräumige Schweiz der Normalzustand sein. Diesem Grundsatz folgend müssten im Gentechnikgesetz konsequenterweise nicht jene Gebiete definiert werden, die gentechnikfreie

Landwirtschaft aufweisen sollen, sondern die Gebiete speziell ausgeschieden werden, in denen GVO-Pflanzen angebaut werden dürfen. Das heisst, der ganze Aufbau des Revisionsentwurfes müsste grundsätzlich hinterfragt werden.

Sollte diese Systemumkehr nicht möglich sein, müsste es möglich sein, dass die Schweizer Landwirtschaft als Ganzes von den Chancen eines gentechfreien Gebiets profitieren kann. Der vorliegende Vorschlag birgt das Risiko, dass mit einem auf einzelne Regionen beschränkten Label die nationale Qualitätsstrategie verwässert wird und die Konsumenten zudem verwirrt werden. Ausserdem bewirkt eine kleinräumige, regionale Ausscheidung von gentechfreien Gebieten für die zuständigen Behörden einen nicht zu unterschätzenden Vollzugs- und Kontrollaufwand.

Abschliessend halten wir fest, dass die hohen Kosten, welche eine Koexistenz von GVO- und gentechfreier Produktion für Kantone, die Landwirtschaft und deren nachgelagerte Branchen verursachen, nur tragbar sind, wenn auch der finanzielle Mehrerlös einer GVO-Produktion entsprechend hoch ist. Deshalb ist die Verankerung der Kosten-Nutzen-Evaluation von GVO im Zulassungsverfahren zwingend notwendig. Die Koexistenz-Regelung muss zudem noch mehr Rechtssicherheit gewährleisten. Auch bei indirekten Schäden muss die Haftungsfrage geregelt sein. Das Instrument der gentechfreien Region muss jeder interessierten Region zur Verfügung stehen. Wir verweisen zudem auf unsere Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen im beiliegenden Anhang.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Anhang zur Stellungnahme des Kantons Solothurn zur Änderung des Gentechnikgesetzes und der Koexistenzverordnung